



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1561

Staatssekretär

Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

26. November 2010

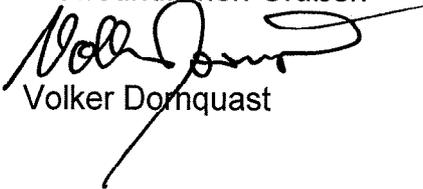
37. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 29. September 2010

hier: TOP 5 Bericht des Innenministeriums zur Leitstelle Nord

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beiliegend übersende ich Ihnen zum oben aufgeführten Tagesordnungspunkt die ergänzenden Erläuterungen und Daten zu den in der Niederschrift enthaltenen Fragen. Darüber hinaus gebe ich zum Tagesordnungspunkt 4 „Ausstattung der Landespolizei mit Computern und Internetanschluss“ einen Hinweis über die diesbezügliche Bedarfsplanung seitens der Landespolizei.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Dornquast

Kiel, 23.11.2010

Innen- und Rechtsausschuss 17. WP - 37. Sitzung
--

**Punkt 5 der Tagesordnung: Bericht des Innenministeriums zur Leitstelle Nord
- Fortführung des Berichts aus Dezember 2009 -**

Ergänzende Stellungnahme des Innenministeriums:

**Sind die erforderlichen Nachbesserungsarbeiten vertraglich gedeckt oder kommen zusätzliche Kosten auf das Land zu?
Welche Regressansprüche können gegenüber den beteiligten Firmen geltend gemacht werden?**

Die Vertragssituation betreffend Einrichtung und Betrieb der kooperativen Leitstelle Nord in Harrislee ist aufgearbeitet. Das Land Schleswig-Holstein ist zwei vertragliche Bindungen eingegangen; eine Werkvertragsbeziehung zur Firma eurofunk KAPPACHER und eine Gesellschafts- ("Kooperations-") Vertragsbeziehung zum kommunalen Zweckverband LZN (Leitstellen-Zweckverband Nord), den die Stadt Flensburg mit den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg anlassbezogen gebildet hat. Mit dem LZN ist für den gemeinsamen Betrieb ein Mietvertrag abgeschlossen worden. Ein Pflege- und Wartungsvertrag für fortwährende Pflege und Support der Leitstelle mit der Firma eurofunk KAPPACHER, der Elemente von Dienst- und Werkvertrag kombinieren wird, ist in Vorbereitung.

Gegenüber der Firma eurofunk KAPPACHER steht das Land auf dem Standpunkt, dass eine rechtsgeschäftlich verbindliche Abnahme der werkvertraglichen Teilleistung "Leitstelle Nord in Harrislee" bislang noch nicht stattgefunden hat. Allerdings sind schon Teilleistungen eines noch abzuschließenden Pflege- und Wartungsvertrages tatsächlich erbracht worden. Die Einzelheiten werden zurzeit mit der Firma eurofunk KAPPACHER verhandelt. Von der Firma eurofunk KAPPACHER derzeit erbrachte und künftig zu erbringende Verbesserungen und Wartungsarbeiten an Hard- und Software sind deshalb keine Regressleistungen, sondern entweder noch "Liefer-", also Werkleistungsverpflichtungen oder Pflege- und Wartungsleistungen. Hinsichtlich etwaiger für Regress und Gewährleistung konstitutive zu vertretende Schlechterfüllungen des Werkvertrages durch die Firma eurofunk KAPPACHER gibt es bisher keinerlei Erkenntnisse.

Deshalb sind auch keine Ansätze dafür erkennbar, dass die Firma eurofunk KAPPACHER für zurzeit noch vom LZN behauptete Verzögerungsschäden bei den kommunalen Partnern im Wege der sog. Drittschadensliquidation verantwortlich gemacht werden könnte. Ob das Land für solche behaupteten Schäden, die im Kern auf eine zu frühe Bindung neuen kommunalen Personals und auf Ersatzinvestitionskosten zurückgeführt werden, herangezogen werden kann, wie vom LZN behauptet, ist derzeit Gegenstand einer intensiven gemeinsamen Prüfung durch Innenministerium und LZN. Das Land hat seine Beurteilung dem LZN übermittelt und erläutert und sieht einer vom LZN vorbehaltenen schriftlichen Stellungnahme entgegen. Der LZN hat zwischenzeitlich zunächst im Hinblick auf geltend gemachten Schadensersatz zurückgehaltene Rechnungsteilbeträge vollständig an das Land gezahlt.

Aus Sicht des Innenministeriums sind beide Vertragsbeziehungen nicht notleidend. Die produktive und die operative Zusammenarbeit sind zielführend und partnerschaftlich.

Schriftliche Übersicht, von welchen Planstellenerwartungen man im Zusammenhang mit der Einrichtung der Regionalleitstellen ausgegangen ist und mit welchen jetzt nach der Inbetriebnahme zu rechnen ist.

Name RLS/ Standort	aktueller Personalbestand (Planstellen)	Tatsächlich vor Ort eingesetztes Personal	Voraussichtlicher künftiger Personal- bestand: (Planstellen)
Flensburg/ Harrislee	26	32	32
Bad Segeberg/ Elmshorn	45	53	*
Kiel/ Kiel	43	50	*
Lübeck/ Lübeck	46	50**	*

- * Voraussichtlicher künftiger Personalbestand:
Der voraussichtliche künftige Personalbestand wird sich aus der noch durchzuführenden Evaluation ergeben. Die endgültige Personalausstattung kann erst danach beurteilt werden, wenn alle Rahmenfaktoren, die Auswirkungen auf die personelle Stärke haben können, auch hinreichend beleuchtet sind.
- ** RLS noch nicht in Betrieb, geplante Personalstärke vor Ort in der Startphase

Wie erfolgte die personelle Besetzung der Leitstellen, insbesondere nach welchen Kriterien wurde das Personal eingestellt? Gibt es eine große Fluktuation unter den Beschäftigten?

Die Zuständigkeit für personalrechtliche und –wirtschaftliche Entscheidungen in Bezug auf das Personal der Regionalleitstellen ist auf die Polizeidirektionen Kiel, Flensburg, Bad Segeberg und Lübeck für die in ihrem Zuständigkeitsbereich eingerichteten RLS übertragen. Die vier Polizeibehörden sind somit zuständig für die dauerhafte oder temporäre Nachbesetzung freiwerdender oder bereits vakanter Planstellen der RLS, sofern diese nicht dem geordneten Stellenbesetzungsverfahren unterliegen (herausgehobene Dienstposten). Sie können dazu Ausschreibungen auch behördenübergreifend, aber stets innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der jeweiligen RLS an alle Dienststellen steuern. Das Auswahlresultat ist mit der dem Zuständigkeitsbezirk zugeordneten Polizeibehörde abzustimmen.

Für alle Funktionen und Dienstposten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RLS wurden Aufgabenbeschreibungen und Anforderungsprofile definiert und – was die herausgehobenen Dienstposten angeht – auch nach Kategorien bewertet. Alle Anforderungsprofile beinhalten kein Einzelmerkmal „Ortskenntnis“ als Verwendungskriterium, da dies aufgrund der technischen Möglichkeiten auf den RLS sowie

entsprechender Schulungsmaßnahmen als Voraussetzung nicht für erforderlich gehalten wird. Gleichwohl werden Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ihrer bisherigen dienstlichen Verwendung bzw. über ihren Wohnort / ihr Wohnumfeld in der Einsatzsachbearbeitung genutzt und berücksichtigt.

In der Aufbau- und Einrichtungsphase der RLS konnte/kann überwiegend auf erfahrenes Personal der bisherigen Einsatzleitstellen zurückgegriffen werden, das freiwillig zur neuen RLS wechselte/wechseln möchte. Dennoch vorhandene Vakanzen konnten grundsätzlich schon in den Alt-Einsatzleitstellen so zeitgerecht mit Interessenten für die RLS nachbesetzt werden, dass nicht nur zeitgerechte Fortbildungsmaßnahmen für die RLS sondern auch praktische Einweisungen in die Aufgaben einer Einsatzleitstelle möglich waren bzw. sind.

Die Fluktuation bei den Beschäftigten ist aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten von Regionalleitstelle zu Regionalleitstelle unterschiedlich und hält sich insgesamt im Rahmen.

Hat sich der Kostenrahmen, von dem ausgegangen worden sei, inzwischen erhöht?

Für die Leitstellentechnik (Land und kommunaler Teil) wurden rd. 17,5 Mio. € veranschlagt. Die Kostenentwicklung befindet sich nach wie vor im Soll. Aufgrund der Verzögerungen im Aufbau der Leitstellen kommt es zu einem verzögerten Mittelabfluss.

Hat die vertraglich eingebundene Firma auch schon vorher andere Projekte in Schleswig-Holstein betreut?

Nein

Sind die seinerzeit ausgelobten Ziele durch die Konzentration in den Leitstellen tatsächlich eingetreten?

Grundsätzlich sind bereits heute Synergien eingetreten, da der Gesamtpersonalkörper der ehemaligen Leitstellen reduziert werden konnte. Zudem gibt es erste (vorbehaltlich der Evaluationsergebnisse) Erkenntnisse, dass die Zusammenarbeit zwischen polizeilichem und kommunalem Teil problemfrei läuft und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis geführt hat.

Welche Probleme sind konkret mit den in der Vergangenheit aufgetauchten Ausfällen aufgetreten?

Die KRLS Nord befindet sich seit über einem Jahr im Vollbetrieb. In diesem Zeitraum ist es durch Ausfall technischer Komponenten und Systeme bekanntermaßen zu teilweise erheblichen Störungen der Betriebsabläufe, trotz anders lautender Aussagen jedoch zu keinem „Totalausfall“ (Ausfall der gesamten Leitstelle, d.h. zeitgleicher, vollständiger Ausfall der gesamten Einsatzleit- und Kommunikationstechnik) gekommen.

Der Problematik der Ausfallsicherheit der neuen Leitstellen wurde bei der Konzeption durch doppelte Auslegung der gesamten Technik und der dazugehörigen Anbindungen begegnet. Darüber hinaus sind die Leitstellen in einem Verbundsystem angesiedelt, welches letztendlich auch die Vertretung untereinander ermöglichen soll. Eine derartige Absicherung vor Ort als auch im Verbund gibt es bei den bisherigen alten Leitstellen nicht.

Die Erfahrungen haben allerdings gezeigt, dass die technische Komplexität der vielfältigen eingebundenen Gewerke und deren Zusammenspiel die Redundanz an ihre Grenzen führt und es keine absolute Absicherung gibt (z.B. Ausfall einer Funkanlage nach Durchtrennen eines Kabels im Zuge von Bauarbeiten). Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Ausfallsicherheit über redundante Lösungen noch nicht in allen Bereichen den Anforderungen entspricht und von den Leitstellen zu Recht kritisiert wird. Hierzu steht das LPA im Dialog mit dem Hersteller.

Inwieweit sind die Leitstellen gegen Stromausfälle gesichert?

Die Stromversorgung beruht auf vier Stufen:

1. Durch den jeweilig zuständigen Energieversorger ist ein eigener zentraler Trafoblock für das Gebäude errichtet worden, aus dem das gesamte Gebäude und beide Technikräume versorgt werden.
2. Für den Fall, dass diese zentrale Stromversorgung ausfällt, ist jeder Technikraum mit einer eigenen unabhängigen Stromversorgung (USV) abgesichert. Dabei handelt es sich um Batterien, die ständig gepuffert und im Standby laufen. Diese USV'en überbrücken ca. 2 Stunden Stromausfall.
3. Nach Ausfall der Stufe 1 übernimmt nach ca. 15 – 30 Sekunden ein eigener Notstromdiesel die Stromversorgung. Diese Versorgung ist auf 48 Stunden ausgelegt, d.h. innerhalb dieser Zeit muss der Tank mit Diesel aufgefüllt werden.
4. Die Stufe 4 sieht vor, dass eine externe Stromeinspeisung z.B. durch ein Notstromaggregat des THW erfolgen kann. Hierfür ist eine entsprechende Einspeisung mit einer entsprechenden Umschalt- und Anpassautomatik vorgesehen.

Zusammenfassend: Fällt die Stufe 1 aus, übernimmt sofort und für die Technik nicht merklich die Stufe 2 (USV) und als nächstes innerhalb kürzester Zeit die Stufe 3. Die Umschaltungen laufen automatisch ab, auch das Zurücksetzen. Die Gebäudelichttechnik fällt für den Zeitraum zwischen Stufe 1 und 3 kurzfristig aus.

Detaillierte Informationen zu den Kommunikationsproblemen zum Bereich der Funkstaffel Husum.

Die Funkverbindung zwischen der KRLS Nord und dem kommunalen Funkstandort Husum war wiederholt gestört. Durch die Abkündigung der Telekom von sogenannten „analogen Festverbindungen“ („starre Kabelverbindung zwischen zwei Punkten“)

mussten VPN- Verbindungen (Virtuell Private Network) gemietet werden. Diese Verbindungen sind nicht fest geschaltet, sondern es wird hier der Informationsinhalt (Sprache und Daten) in Pakete zusammengefasst und über unterschiedliche Verbindungen z. B. quer durch Deutschland zum Empfänger, also zur Leitstelle oder zum Funkstandort, geschaltet. Dadurch kann es zu Verbindungsverlusten kommen.

Diese VPN benötigen eine neue, vorher nicht absehbare Anschalttechnik für die Funkrelais und die Leitstellentechnik. Diese Technik wurde zusätzlich vom Leitstellenhersteller entwickelt und konnte daher erst im Livesystem getestet werden. Hier liegt u.a. eine Störungsquelle, die aber erkannt ist. Die eigentliche Störquelle ist aber die Leitungsverbindung der Telekom, die in diesem Fall häufiger als andere ausfällt. Um die Störungen zukünftig zu verringern bzw. zu vermeiden, sind bereits entsprechende Gespräche zwischen Telekom, der Firma eurofunk KAPPACHER und dem Landespolizeiamt erfolgt sowie Maßnahmen wie z.B. Messungen durchgeführt worden.

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Innenministeriums zur Ausstattung der Polizei u.a. mit Computern und Internetanschluss

Ergänzende Erläuterung des Innenministeriums zu Fragen der IT-Bedarfsplanung durch die Landespolizei:

1. In der Landespolizei gibt es begrifflich keine Bedarfsplanung.
 2. Die Planungen für IT-Ausstattung erfolgen im Rahmen der mittelfristigen bzw. konkreten Haushaltsplanung. Laufende IT-Maßnahmen sind dort aufgelistet. Neue Bedürfnisse werden als so genannte IT-Vorhaben geführt.
 3. Bei den IT-Maßnahmen ist auch eine „Ausstattungsmaßnahme“ mit entsprechenden Finanzmitteln hinterlegt, um aktuelle Planungen zu realisieren. Die Realisierung hängt von der Vorlage erforderlicher Fachkonzepte bzw. technischer Umsetzungskonzepte ab.
 4. Eine Priorisierung der Maßnahmen wird im IT-Fachausschuss der Landespolizei vorgenommen.
 5. Diese mündet - bei verfügbaren Haushaltsmitteln - in unmittelbarer Beschaffung, ansonsten in einer Anmeldung für die Aufstellung des jeweiligen Haushalts. Damit ist eine schnelle und angemessene Reaktion auf notwendige Bedürfnisse, die die Aufgabenwahrnehmung der Polizeibeamten sowie deren Eigensicherung gewährleisten soll, sichergestellt.
 6. Es gibt daher keine aktuelle und komplette Liste über Ausstattungsdefizite. Lediglich auf den unterschiedlichen Organisationsebenen (PD'en, LPA, LKA, IM) und in diversen fachlichen Zuständigkeitsbereichen werden Anträge nach den dargestellten Grundsätzen bearbeitet.
 7. Konkrete IT-Vorhaben sind zurzeit:
 - Informationsmodell Polizei inkl. Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV) und eine Gemeinsame Ermittlungsdatei für den Dateienverbund bei Großschadenslagen Terrorismus (GED).
 - Akkreditierungsverfahren der Kriminaltechnik
 - Hochverfügbarer mobiler LSK-Zugang
 - Verwaltungsvereinbarung zur Teilhabe an GSL.net
- Für diese Vorhaben sind noch haushaltsbegründende Unterlagen zu erstellen.
- Grundsätzlich hat die Gewährleistung bestehender Technologien bzw. Services Vorrang vor neuen Anforderungen.